

Zu den Ausführungen des englischen Staatssekretärs ist folgendes zu bemerken: Es wäre bedauerlich, wenn aus den Worten Sir John Simons herauszulesen wäre, als habe es erst der Ratnahme des Reichskommissars für das Saargebiet, Büchel, bedurft, um die Gefahr von deutscher Seite her drohender Narben zu beseitigen. Es muß mit allem Nachdruck daran erinnert werden, daß eine derartige Gefahr nicht bestanden hat, daß wiederholt die Zuneigung strengster Justiz innerhalb und außerhalb des Saargebietes von maßgebenden Stellen angeordnet und besorgt worden ist. Wenn jetzt noch ergänzende, ins einzelne gehende Anordnungen erlassen worden sind, so geschah das, um angesichts der von französischer Seite getroffenen militärischen Maßnahmen, die geeignet waren, die Saarbevölkerung in tiefergehender Verunsicherung und Erregung zu versetzen, nichts zu versäumen.

Auf der anderen Seite geht aber gerade aus den Worten Sir John Simons, bei angemessener Zurückhaltung auf allen Seiten, hervor, daß auch für die übrigen Stellen manches zu tun noch übrig bleibt. Die Aufrechterhaltung der Ordnung des Saargebietes, die er als einen Erfolg der Regierungskommission hinstellt, ist in erster Linie ein Verdienst der deutschen Bevölkerung selbst, die allen Provokationen zum Trotz unerschütterliche Disziplin bewahrt hat. Solche Provokationen, die von den ihr Asylrecht missbrauchenden Emigranten herbeigeführt werden, abzustellen, ist Sache der Regierungskommission und derjenigen französischen Stellen, die sie immer wieder ermuntern. Man wird also logischerweise erwarten dürfen, daß der englische Staatssekretär nach den weitgehenden Vorlesungen auf deutscher Seite nunmehr seinen Einfluß dahin gebraucht, daß auch von Seiten Frankreichs und der Saarregierung entsprechende Maßnahmen nachgeholt werden.

Was die juristischen Ausführungen des englischen Staatssekretärs anlangt, so muß noch einmal mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Beschlüsse des Völkerbundes vom März 1923, die ohne Mitwirkung Deutschlands zustande gekommen sind, Sinn und Zweck verloren haben, seitdem das Rheinland geräumt ist.

Darüber hinaus muß aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es unangehörlich wäre, wenn jetzt, während der Abstimmungsperiode, das Saargebiet unter die Bannone einer interessierten Partei, d. h. Frankreichs, gestellt würde. Ein solches Vorgehen könnte weder von der Regierungskommission noch von dem Völkerbundrat angeordnet oder verantwortet werden, weil dies in krassem Widerspruch zu dem vertraglich verbürgten Recht auf freie und unbefristete Abstimmung stehen würde.

Der deutsche Saarbevollmächtigte in Rom

Der Saarbevollmächtigte des Reichsanzlers, Bärdel, und der Vortragende Legationsrat im Auswärtigen Amt, Dr. Voigt, sind in Rom eingetroffen, um gelegentlich der gegenwärtigen Tagung des Dreier-Komitees des Rates, das sich mit der Vorbereitung der Saarabstimmung und mit anderen das Saargebiet betreffenden Fragen befaßt, diesem den deutschen Standpunkt in den zur Erörterung gestellten Fragen darzulegen.

Halbmaß am 9. November.

Eine Bekanntmachung von Rudolf Hef.

Der „Völkische Beobachter“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Stellvertreters des Führers Rudolf Hef:

Am 9. November 1934, dem Reichstrauertag der NSDAP, gedenkt die Bewegung ihrer Toten. Aus diesem Grunde sehen alle Dienststellen der Partei ihre Flaggen auf Halbmaß. Die Parteigenossenschaft und Bevölkerung werden aufgefordert, die Beflaggung in gleicher Weise vorzunehmen.

Regelung der öffentlichen Sammlungen.

Beschränkung auf das Winterhilfswerk. Das Reichskabinett verabschiedete ein Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz). Das Gesetz verfolgt den Zweck, möglichst alle Sammlungen, die nicht der Winterhilfe dienen, durch einen Genehmigungszwang einzuschränken.

Der Ertrag einer nicht genehmigten Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung ist einzuziehen. Zum Ertrag zählen auch Gegenstände und Rechte, die aus Mitteln der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltungen beschafft worden sind.

Außerdem können Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

Dieses Gesetz gilt nicht für öffentliche Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen, die durchgeführt werden

1. auf Anordnung der Reichsregierung oder einer obersten Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern,
2. auf Anordnung und für den Bereich einer Kreispolizeibehörde zur Steuerung eines durch unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführten augenblicklichen Notstandes,
3. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihren angeschlossenen Gliederungen und den der vermögensrechtlichen Aufsicht des Reichsschatzmeisters der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angeschlossenen Verbänden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, sofern die Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen durch den Reichsschatzmeister der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern genehmigt sind,
4. von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen.

Das Gesetz ist am 1. November 1934 in Kraft getreten.

Die polnischen Pressevertreter in Danzig

Danzig, 6. November. Der Verband der Danziger Presse hatte am Montagabend die Vertreter der polnischen Presse in Danzig zu einem Empfang geladen, an dem neben dem Gouverneur Förster der Vertreter der Danziger Regierung, Senator Bayer, und dem deutschen Generalkonsul von Radowicz auch der Danziger Völkerbundskommissar Leister und der

Kampf gegen Moor und Sand.

Wie der Arbeitsdienst neue Provinzen schafft.

NSK. Quer durch Ostfriesland sind wir gefahren. Nun haben wir Papenburg, die Stadt mit der einzigen Straße — 16 Kilometer lang —, links und rechts des Emskanals, die Stadt mitten im Moor, erreicht. Hier ist der Ausgangspunkt in die emsischen Moore. Zwar grünen prächtige Kirchen schon von weitem. Aber wir sehen trotzdem die Elendstaten am Wege, jene in den Anfangsstadien festengebliebenen Moorbedlungen, in alten Eisenbahnwagen oder Hütten, in denen z. B. im Lande der Friesen nicht einmal das Vieh haust. Auch dort, wo sich dann der gewaltige Küstenkanal durch das Moor zieht, mittels Spritzverfahren wurde die Kanalrinne ausgebagert. Und nun blickt das aus dem Kanal geholte Moorland auf dem Ufer. Weiße Flächen sind ja doppelt verdorben.

Über 100 000 Hektar Moor- und Obland warten hier auf ihre Kultivierung. 100 000 Hektar Obd. Ode bis hinan und entlang der ganzen holländischen Grenze. Holland hat schon vor langen Jahrzehnten den Ruf der Heimaterde verlassen, und nun erntet es in ununterbrochener Folge die lohnende Frucht, die wir noch um kostbares Volksvermögen vom Auslande erwerben müssen. Noch — — Aber nicht mehr auf die Dauer. Denn wenn schon auf unserem Wege hier und da weite Weidestellen auch in unserem Gebiete lagen, wenn einzelne Siedlungen vom neuen deutschen Willen zeugten, so sagt uns das Werden der Dampfplüge, betruet von Arbeitsmännern, zeigt uns die Lager des Arbeitsdienstes auch hier, daß man nun zielbewußt aus Wert geht, dieses verlassene Grenzland zu einer neuen blühenden Heimat für viele Tausende, die sich dem Dienst am deutschen Boden verschrieben, zu gestalten.

Und schon ziehen sich die Entwässerungskanaäle durch das Land. Der Wasschümer Schlot führt die Moortwässer hinweg. Dämme sollen gebaut, verbessert und Straßen höhergelegt werden. Im Augenblick arbeiten auch noch Sträflinge, Juchthäuser hier. Dann aber, wenn dem Arbeitsdienst die Mittel gegeben werden können, um die notwendige Anzahl Männer einzustellen, dann werden diese sozialen Elemente, die nicht zur Freude der wenigen Siedler hier nötig sind, verschwinden. Ehrendienst am deutschen Boden, er kommt ihnen nicht zu Wohl aber wird sich hier der deutsche Arbeitsdienst ein unvergänglich Denkmal für alle Zeiten setzen. Ein Denkmal, zu dem Sträflingsarbeit keinen Stein gesetzt haben darf!

Die eigentlichen Arbeiten des Arbeitsdienstes im Obland richten sich nach der Bodenbeschaffenheit. Die hauptsächlich im nördlichen Teil des Kreises Nienburg befindlichen Flächen Sandheide erfordern zur Kultivierung den Durchbruch der Dräseinschicht. Es ist dies eine oft außerordentlich feste und dicke Schicht, welche in 0,50 Meter bis 1,20 Meter Tiefe unterhalb der Oberfläche sich hinzieht. Diese Schicht verhindert die selbsttätige Regulierung des Grundwassers. Sie muß daher durchbrochen werden, um eine Verbindung der obersten Erdschicht mit den tieferen Schichten herzustellen. Der weitaus größte Teil der Oblandflächen besteht aus Hochmoor von drei bis vier Meter Mächtigkeit. In

der vergangenen Zeit sind erhebliche volkswirtschaftliche Werte verlorengegangen, weil die mit der Kultivierung besetzten Stellen nicht über genügend Sachkenntnis verfügten.

Der Arbeitsdienst und mit ihm der Nationalsozialismus wird sich hier im Obland ein bleibendes Denkmal geschaffen haben, wenn bereinst durch die Tätigkeit des Arbeitsdienstes dieses, heute öde und wüste Land in eine blühende Provinz verwandelt sein wird. Der Arbeitsdienst im Gau 19 Niederachsen-West hat von Anfang seiner Entstehung den größten Wert auf Leistung gelegt. Die Ergebnisse blieben nicht aus. Es liegt eine ganze Anzahl freiwilliger Anerkennungen geschrieben von Trägern der Arbeit vor, aus welchen hervorgeht, daß die Leistungen der Arbeitsmänner durchaus befriedigend, ja zum großen Teil ausgezeichnet sind. Und nun sollen Zahlen auch jenen zum Beweise aufmarschieren, die die Rentabilität des Arbeitsdienstes kennenzulernen wünschen.

Die Arbeitsdienstabteilung Dornum im ostfriesischen Marsland entwirft bei einem zusätzlichen Kostenaufwand von 150 000 Mark Flächen von etwa 3550 Hektar. Die vom Träger der Arbeit errechnete Ertragssteigerung beträgt pro Jahr für dieses Gebiet 29 000 Mark. Die Abteilung Karlsdorf in Oldenburg ist wiederum zur Moorkultivierung angefaßt. Im Jahre 1932 erwarb die damals schon nationalsozialistische oldenburgische Regierung eine Moorfläche von 20 Hektar zum Preise von 90 000 Mark. Dort sind, dank der Tätigkeit des Arbeitsdienstes, bzw. unter seiner Mithilfe, heute bereits 18 Siedlungen in Größe von je 12 bis 18 Hektar geschaffen. In zwei Jahren wird jeder Siedler in diesem Gebiet etwa 3 bis 4 Hektar geluteten besten Ackerboden besitzen. Der reine Bodenwert wird abdann, nach der Schätzung des Siedlungsamtes Oldenburg, etwa 320 000 Mark betragen. Das heißt, daß durch die Tätigkeit des Arbeitsdienstes eine Wertsteigerung dieses deutschen Bodens um fast das Dreieinhalbfache eingetreten ist. Die Abteilung Stapelermoor bearbeitet mit ihren 147 Mann etwa 400 Hektar vollkommen unerschlossenes wildes Moor, welches sich auch in staatlichem Besitz befindet. Diese Maßnahmen dürften etwa 4 bis 5 Jahre in Anspruch nehmen. Nach dieser Zeit wird auch hier fruchtbares Ackerland mit blühenden Siedlungen entstanden sein.

Die Abteilung Remels hat für etwa 10 Jahre Arbeitsvorrat in ausgebeuteten Oblandflächen, in Sandheide und Moorland. Schon erschlossene Gebiete sind mangelhaft entwässert. Umfangreiche Wegebauarbeiten sind notwendig geworden. Es handelt sich um eine Fläche von 300 Quadratkilometern, deren Ertragssteigerung durch die Maßnahmen des Arbeitsdienstes auf jährlich etwa 30 000 Mark berechnet wird. Im Gollinger- und Halzdorfermoor arbeiten die Arbeitsdienstabteilungen 2/192 und 4/192. Sie haben rund 900 Hektar — aus dem Gesamtgebiet von etwa 24 000 Hektar — an Moor und Sandheide zu kultivieren. Dabei werden gleichzeitig die Baupläge für die in Aussicht genommenen Siedlungen vom Arbeitsdienst hergerichtet.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 6. November 1934.

Wilsdruff, am 7. November.

Sonnenaufgang	7 ¹¹	Mondaufgang	7 ¹¹
Sonnenuntergang	16 ¹¹	Monduntergang	15 ¹¹

1210: Der Dichter Friedrich Reuter in Stavenhagen geboren

Alter Brauch am Leonhardstage.

Der 6. November ist Leonhardstag, ein Festtagsgedenktag, an den sich besonders im Alpenvorland, in Südbayern, zahlreiche altüberlieferte Volksbräute knüpfen. Weit berühmt sind vor allem die Leonhardfahrräder und die Leonhardstritte, die unter gewaltiger Beteiligung großer Bevölkerungsteile abgehalten werden. Das gilt in erster Linie von der Talger Leonhardsfahrt, zu der Freunde von weit und breit herbeizuströmen pflegen. Die Wurzeln dieser Leonhardsfahrten dürften in der altgermanischen „Rohrweihe“ zu suchen sein. Gild doch der heilige Leonhard schon seit dem Jahre 1100 als Schutzpatron der Pferde und seit ein paar Jahrzehnten später als Schutzpatron des gesamten Viehs.

Mit Fahnen und Vorreitern ziehen am Leonhardstage in vielen bayerischen Gemeinden die Bauern zur Kirche. Die Pferde mit den kostbaren, blankgeputzten Geschirren tragen prächtige Blumen- und Wanderschmuck an Mähnen und Schweif, und die Bauernjöhne, die auf den Pferden sitzen, sind nicht minder schön geschmückt. Blumen und bunte Schleißen prangen an den Hüften, in den Knapplöchern, an den Fettschen. Auf die Vorreiter folgen geschmückte Bauernwagen, nicht selten richtige Festwagen, die mit bunten Bildern bemalten „Leonhardstritten“. Das die Frauen, die an den Leonhardsfahrten teilnehmen, ihre schönsten Kleider angelegt haben, versteht sich von selbst. Drei- mal wird mit schmetternder Musik und unter frommen Gesängen die Kirche umritten, dann findet im Freien ein Gottesdienst statt. Bei der Leonhardsfahrt in Tals geht es hinauf zum Kalvarienberg, wo eins ein heiliger Baum aus germanischer Vorzeit stand; er wurde erst 1722 durch eine Kapelle ersetzt. Vor der Kapelle spricht der Priester über Menschen und Tiere und bagelt den Segen.

St. Leonhard — „St. Vierzehnter, der althäretische Herrgott“ heißt er in weiten Volkstreffen — soll das Vieh vor Schaden bewahren; ihm schenkt man Hufeisen, Ketten, Nägel und Fangen und hängt sie an den Wänden der ihm geweihten Kapellen, deren es in Südbayern und in Österreich viele gibt, auf. Auch kleine Bewirtungen aus Eisen werden dem Heiligen geweiht. An manchen Leonhardsfahrten findet an Stelle der feierlichen Umritte am Leonhardstage selbst oder auch etwas später ein Bauernrennen statt; es gibt den Bauern Gelegenheit, zu zeigen, was für prächtige Pferde sie gezüchtet haben. Die Leonhardstritte und das Bauernrennen enden oft damit, daß die Jungburschen versuchen, den Preis in Weitzeln an allen davonzutragen, genau so, wie es ihre Ahnen getan hatten, als sie mit Gerlen und Stäben die bösen Geister vertrieben.

diplomatische Vertreter der Republik Polen, Minister Papez, und der Präsident des Danziger Hofensusschusses, Neuberbraut, teilnahmen. Der Vorsitzende des Verbandes der Danziger Presse, Jaritz, begrüßte die Gäste und wies darauf hin, daß die Zusammenarbeit zwischen der deutschen Presse Danzigs und der polnischen Presse sich seit der Übernahme der Macht durch die NSDAP, besonders eng gestaltet habe. Der Präsident der polnischen Pressevereinigung in Danzig, Wentowski, dankte für die Einladung und betonte, daß er die persönliche Fühlung zwischen deutschen und polnischen Journalisten für unbedingt notwendig halte.

Dann ergriff der Gauleiter von Danzig, Staatsrat Förster, das Wort. Er erklärte, daß die NSDAP in Danzig von der Wichtigkeit der Presse überzeugt sei und auch jeder sachlichen Kritik in der Presse Raum gewähren wolle. Insbesondere betonte Gauleiter Förster, daß die NSDAP in Danzig in Uebereinstimmung mit der Politik des Führers ihre Bereitschaft zur Verständigung mit Polen bewiesen habe. Gerade das Danziger Gebiet brauche den Frieden. Die Danziger NSDAP werde alles tun, um für die Gegenwart und für die Zukunft in Danzig eine glückliche Zusammenarbeit zwischen zwei Völkern zu erzielen, die heute und in Zukunft miteinander leben müßten.

Zum ersten Mal seit Bestehen der Freien Stadt Danzig ergriff dann der Völkerbundskommissar das Wort. Er erklärte, daß er selbst lange Jahre hindurch als Journalist tätig gewesen sei. Er dankte dem Verband der Danziger Presse für den Empfang und betonte, daß gerade unter den besonderen Schwierigkeiten der Lage Danzigs die Journalisten die besten Dienste für die Verständigung der beiden großen Nationen im Osten leisten könnten.

8 Tage von Vessan nach Johannesburg.

Johannesburg (Südafrika), 5. November. Drei Juntersflugzeuge, die, wie gemeldet, vor genau acht Tagen in Vessan zu einem Flug nach Südafrika gestartet waren, sind am Montag in Johannesburg eingetroffen. Die Flugzeuge haben für die gewaltige Strecke eine reine Flugzeit von nur 43 Stunden 20 Minuten benötigt. Der Flug führte über Kairo, Chartum, Juba, Deboua und Salisbury. Die Inverdiemleit der deutschen Mission wurde während eines furchtbaren Tropenstürmers über dem Weissen Nil auf eine schwere Probe gestellt. Jedoch konnten alle drei Flugzeuge ohne jede Beschädigung ihren Flug durchführen. Der Empfang in Johannesburg war außerordentlich freundlich. Die gesamte Öffentlichkeit und vor allem auch die Presse und die Fachkreise sollen der großen öffentlichen Leistung höchste Anerkennung.

„Graf Zeppelin“ von Südamerika zurück

Friedrichshafen 6. November. Das Luftschiff Graf Zeppelin ist Montag nacht von seiner ersten Südamerikafahrt unter Führung von Kapitän Lehmann nach Friedrichshafen zurückgekehrt und um 0.10 Uhr aus dem Werftgelände glatt gelandet. An der Fahrt nahmen 21 Fluggäste teil. Das Luftschiff wird nun während einer längeren Robtenpause einer gründlichen Ueberholung unterzogen und erst im Dezember eine Weltumflugsahrt nach Südamerika ausführen.